Sicherheitskonzept

der

Grundschule Dissen

Einleitung

Ziel eines schulischen Sicherheitskonzepts ist es, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet. An dieser Aufgabe müssen Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen, sonstige Mitarbeiter*innen der Schule, Eltern, der Schulträger sowie die Polizei und die Feuerwehr zusammenarbeiten (RdErl. des MK vom 1.6.2016).

Eine ständige Wachsamkeit bezüglich verschiedener Gefahrenquellen, die an Schulen auftreten können, ist permanent erforderlich. Dies sind einerseits Gefährdungen, deren Ursachen z. B. in der Reparaturbedürftigkeit von Schulgebäude und -gelände oder in der Ausstattung mit defekten Geräten liegen, was schlimmstenfalls zu Unfällen oder Bränden führen kann. Andererseits gibt es Gefährdungen wie z. B. Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern oder aggressives Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler, die das Zusammenleben erschweren und den Schulfrieden stören.

Die im vorliegenden Sicherheitskonzept aufgeführten Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf mögliche äußere Gefährdungen sowie auf Maßnahmen in akuten Krisensituationen.

Die Erstellung dieses Sicherheitskonzepts erfolgte in Zusammenarbeit und Abstimmung

- mit der Stadt Dissen als Schulträger
- mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Dissen (Ansprechpartner: Schulleitung), der Verantwortlichen für den Ganztagsbereich
- mit dem Schulelternrat, dem Hausmeister und der Gesamtkonferenz

1. Sicherheit im Schulgebäude

1.1 **Umgang mit fremden Personen**

Außerhalb des schulischen Personals dürfen sich schulfremde Personen nur in begründeten Ausnahmesituationen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten. Fremde Personen werden von den Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Personen, die unerwünschtes Verhalten zeigen, werden aufgefordert das Schulgebäude bzw. das Schulgelände zu verlassen. Bei Weigerung wird die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht

und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei Verdacht auf eine Straftat wird die Polizei unverzüglich verständigt.
Eltern sollen ihre Kinder morgens nicht in das Schulgebäude begleiten. Um die Selbstständigkeit ihrer Kinder zu fördern, sollen sie sich am Rande des Schulgeländes hinter den roten Markierungen von ihren Kindern verabschieden bzw. ihre Kinder nach Schulende dort wieder abholen.

1.2. **Prüfung der Anwesenheit**

Die Kontrolle der Anwesenheit wird zu Beginn der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft überprüft. Das Fehlen oder Verspäten einzelner Schüler*innen wird im digitalen Klassenbuch dokumentiert. Eltern sind angehalten ihr Kind bei einer Krankmeldung bis 7.20 Uhr täglich telefonisch oder über das Elternmodul in der Schule abzumelden. Ist ein Kind nicht abgemeldet, erfolgt ein Anruf durch das Sekretariat bei den Erziehungsberechtigten. Stellt sich heraus, dass das Kind das elterliche Haus verlassen hat und nicht in der Schule angekommen ist, wird umgehend die Polizei verständigt. Im Betreuungs-, Hausaufgaben- und Nachmittagsbereich überprüfen die jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter*innen die Anwesenheit der angemeldeten Kinder.
Verlassen Schüler*innen (z. B. aus Krankheitsgründen) den Unterricht früher, wird dies ebenfalls im digitalen Klassenbuch dokumentiert. Bei nicht entschuldigtem Fehlen erfolgt eine Rückfrage bei den Eltern und ggf. im Vermisstenfall auch die Verständigung der Polizei.

1.3 **Umgang mit erkrankten Schüler*innen**

Wird es notwendig, eine/n erkrankte/n Schüler*in nach Hause zu schicken, müssen grundsätzlich die Angehörigen benachrichtigt werden. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unverzüglich von einer Vertrauensperson abgeholt wird. Aktuelle Telefonnummern von zuständigen Personen und Notfallrufnummern der Schülerinnen und Schüler sind im Computer des Sekretariats, der Akte des Kindes und in der Postmappe hinterlegt. Die abholende Person kann das Kind in der Klasse in Empfang nehmen.

1.3 **Aufhalten im Schulgebäude**

Nur während der Unterrichtszeiten, vor Unterrichtsbeginn (ab 7.20 Uhr) bzw. während der Angebote im nachmittäglichen Bereich dürfen sich die Schüler*innen unter Aufsicht im Schulgebäude aufhalten. In den Pausen haben die Schüler*innen sich nicht in den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Sie sollen die Pausen in der Regel auf dem Außengelände der Schule verbringen. Die Lehrkräfte beziehungsweise die Mitarbeiter des Ganztagsbereichs verlassen immer zuletzt den Unterrichtsraum. Sie achten darauf, dass alle Schüler*innen das Schulgebäude verlassen.

Eine Ausnahme bilden die Regenpausen. Wird aufgrund der Wetterlage zur Regenpause abgeklingelt, gehen die Schüler*innen wieder in ihren Klassenraum zurück und beschäftigen sich unter Aufsicht mit den Spiel- und Malmöglichkeiten in der Klasse.

1.4 **Die Übersichtlichkeit der Räume**

In jedem Raum der Schule ist groß die Raumnummer angebracht, um diese in einem Notfall korrekt benennen zu können. In jedem der Klassenräume befindet sich ein übersichtlicher Grundrissplan der Schule mit der Information des kürzesten Fluchtwegs. Auch Pläne zum Verhalten im Schulgebäude bei einer ernsten Bedrohungslage sind in den Räumen hinterlegt.

1.5 **Toilettengang**

Toilettengänge sollten möglichst während der Pausen beziehungsweise zwischen zwei Schulstunden gelegt werden. Ein Toilettengang während des Unterrichts oder während der Nachmittagsangebote muss durch die Lehrkraft oder Betreuungskraft erlaubt werden und es muss darauf geachtet werden, dass das Kind innerhalb einer angemessenen Zeit zurückkehrt.

1.6 **Verhalten auf den Fluren**

Auf den Fluren der Grundschule Dissen sind alle Personen dazu angehalten sich leise zu verhalten und langsam zu gehen, um Ruhestörungen zu vermeiden und die Gefahr eines Unfalls zu verringern.

1.7 **Aufsicht im Schulgebäude**

Alle Lehrkräfte beginnen ihre Aufsicht pünktlich. Vor Schulbeginn öffnet die Frühaufsicht um 7.05 Uhr die Haupteingangstür und beaufsichtigt die Schüler*innen bis zum offiziellen Klingeln um 7.20 Uhr. Zum Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr wird die Haupteingangstür von der Frühaufsicht geschlossen. Durch den nicht drehbaren Knauf auf der Außenseite der Tür, kann diese nun nur von innen geöffnet werden. Unbefugte Personen machen durch Läuten der Türglocke auf sich aufmerksam. Sie werden dann durch eine Person aus dem Sekretariat hereingelassen.

1.8 **Sicherheit in den Fachräumen**

Die Unterweisung der Schüler*innen bezüglich der Sicherheitsgefährdungen in Fachräumen wie der Schulküche oder dem Werkraum erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die Mitarbeiter*innen im Ganztagsbereich. Die Schüler*innen werden dabei auf mögliche Gefahren hingewiesen. In der Sport- und Schwimmhalle werden die Sicherheitsunterweisungen durch die Sportlehrkraft vorgenommen. Den Anweisungen des Bademeisters ist ebenfalls Folge zu leisten. Der Materialnebenraum des Werkraums darf von den Schüler*innen nur mit einer direkten Aufforderung durch die Lehrkraft oder Gruppenleitung betreten werden. Die Materialschränke sowie das bereit gelegte Werkzeug dürfen nur nach einer Einführung und aktuellen Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt werden. So können keine Schüler*innen unbefugt an die Geräte gehen und sich dort verletzen.

2. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

2.1 **Der Schulweg**

Eltern sind verpflichtet, den kürzesten und sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen und diesen Weg mit den Kindern einzuüben und ggf. auf besondere Gefahrenstellen hinweisen.
Kinder dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Weg zur Schule keine Umwege z. B. für Besorgungen tätigen.
Schüler*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollten ein verkehrssicheres Fahrrad besitzen und Sicherheitskleidung (Helm, helle Kleidung, Warnweste) tragen. Einmal jährlich, im Herbst, findet eine Fahrradkontrolle in

Verbindung mit der offiziellen Fahrradprüfung für den vierten Schuljahrgang durch die Polizei statt.
Alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, müssen das Fahrrad auf dem Schulgelände schieben, um Unfälle zu vermeiden.
Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen bzw. abholen, werden gebeten die Kinder nicht direkt vor der Einmündung in den Lehrerparkplatz bzw. parkend an der Straße ein- und aussteigen zu lassen. Alternativ können die Kinder in der Wohnsiedlung etwas weiter vom Schulgelände entfernt oder auf dem „Schwarzen Platz“ (Rückseite der Hermann-Freye-Gesamtschule) abgesetzt und wieder eingesammelt werden. Zudem gibt es die Möglichkeit einen der Walkingbusse zu nutzen, die von Eltern betreut werden.
Um das Überqueren der Straße vor der Schule am Drosselweg in der dunklen Jahreszeit sicherer zu gestalten, stehen - wenn möglich - vor der ersten Stunde ab 7.15 Uhr Schülerlotsen am Straßenrand und sichern den Weg über die Einmündungsstraße Richtung Schule.

2.2 **Sammelplatz**

Im Evakuierungsfall, z.B. bei einem Brand wird von allen Personen, die sich im Schulgebäude befinden, die freie Fläche zwischen Spielplatz Kletterspinne und dem Fußballkäfig aufgesucht.

2.3. **Aufsichtsregelung während der Hofpause**

Während der Hofpausen sind aufsichtsführende Lehrkräfte(Mitarbeiter*innen eingeteilt. Schüler*innen sollen sich bei besonderen Vorkommnissen sofort bei der Aufsichtskraft melden.

3. Sicherheit durch Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen

3.1 **Schulträger**

Es finden regelmäßig Begehungen des Schulgebäudes und -geländes mit dem Schulträger statt. Festgestellte Mängel werden unverzüglich behoben. Auch für die Möglichkeit der gefahrlosen und sicheren Benutzung der Sportgeräte und der Räume der Sporthalle ist der Schulträger in der Verantwortung. Auffälligkeiten sind diesem zeitnah zu melden.

3.2 **Polizei**

Jährlich überprüft die Polizei im Herbst im Rahmen der Projektwoche zur Fahrradprüfung die Verkehrssicherheit der Fahrräder der Schüler*innen der vierten Klassen.

Im Rahmen der Prävention von Gewalt im zweiten und dritten Jahrgang das Projekt Starke Freunde unter der Leitung der Polizei statt.

3.3 **Theaterpädagogische Werkstatt**

Für die Schüler*innen des vierten Jahrgangs findet klassenintern über mehrere Wochen verteilt das theaterpädagogische Programm „Mein Körper gehört mir“ statt. Die Kinder sollen geschult werden ihre eigenen körperlichen Grenzen und die anderer Personen erkennen, tolerieren und verteidigen zu können. Der Umgang mit übergriffigen Menschen in exemplarischen Situationen, die im geschützten Umfeld des Theaterspiels dargestellt werden, sollen den Schüler*innen Handlungskompetenzen aufzeigen und Möglichkeiten eröffnen, sich zur Wehr zu setzen.

3.4 **Eltern**

Die Elternschaft der Grundschule Dissen wird immer wieder über sicherheitsrelevante Themen in Elternbriefen oder auf Elternabenden informiert. Sicherheitsrelevante Fragen sind auch Thema der Schulelternratssitzungen und der Gesamtkonferenzen und des Schulvorstandes.

3.5 **Schülerinnen und Schüler**

Die Schüler*innen werden im Unterricht über Fragen der Sicherheit informiert. Wiederkehrend werden aktuelle, jahreszeitliche oder saisonale Gefahren im Unterricht besprochen (hauptverantwortlich ist die Klassenlehrkraft). Der Alarmplan und die

Fluchtwege werden mit allen Schüler*innen thematisiert und während einer Feueralarmübung erprobt. Im Fach Sachunterricht und im Fach Religion werden Regeln des Zusammenlebens besprochen und Verkehrserziehung (Sachunterricht –> Verkehrswoche) erteilt.

4. Verhalten bei Gewaltvorfällen

4.1 **Verhalten bei Regelverstößen**

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der Grundschule Dissen sind sich einig, dass auf Gewaltvorfälle konsequent reagiert werden muss. Die angewendeten Konsequenzen für das Fehlverhalten sollen so ausgesucht werden, dass sie für die Schüler*innen logisch und nachvollziehbar sind.

4.2 **Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände**

In Niedersachsen müssen alle Eltern sicherstellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen (Vgl. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“). Sollte ein/e Schüler*in dennoch einen gefährlichen Gegenstand mit in die Schule bringen, ist dieser von der Lehrkraft zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Bei Weigerung wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

4.3 **Vandalismus und Diebstahl**

Die Verursacher von Vandalismusschäden müssen ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. Einschaltung der Polizei). Die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für den entstandenen Schaden. Die gleichen Maßnahmen gelten für Diebstähle.

4.4 **Maßnahmen bei einem akuten Gewaltvorfall**

Falls Schüler*innen der Grundschule Dissen sich gewalttätig verhalten, hat die Grundschule Dissen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz die Möglichkeit,

Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (auf Beschluss der Klassenkonferenz) zu ergreifen.

5. Umgang mit Krisensituationen

An der Grundschule Dissen wurde ein Krisenteam zusammengestellt, dass als Ansprechpartner in Krisensituationen dient. Mitglieder sind: die Schulleitung, die Sekretärinnen, der Schulsozialarbeiter, die Beratungslehrerin, ein Mitglied des Personalrates und die Sicherheitsbeauftragte.
Diese Personen sind für den reibungslosen Ablauf im Falle einer Krisensituation verantwortlich und helfen die Lage überschaubar zu halten und Betroffenen hilfreich zur Seite zu stehen.
An jeder Schule können unterschiedliche schwerwiegende Krisensituationen auftreten wie beispielsweise Unfälle, Brände, Drohanrufe, Drohung mit Sprengsätzen, Geiselnahmen oder Amokläufe. Die in solchen Fällen zu ergreifenden Maßnahmen können nicht bis ins letzte Detail im Voraus geplant werden, sondern sind auf die jeweilige Situation anzupassen. Handlungsempfehlungen im Falle von spezifischen Krisensituationen sind der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen“ zu entnehmen. Folgende Grundsätze gelten jedoch in allen Krisensituationen:

- Opferbetreuung vor Täterermittlung
- Personenschutz vor Sachschutz
- Personenschutz vor Täterermittlung
- Niemand darf sich unnötig in Gefahr begeben
- Polizei oder Feuerwehr übernimmt die Leitung vor Ort

Je nach auftretender Krisensituation ist es entweder notwendig, das Schulgebäude zu evakuieren oder mit den zu schützenden Personen im Klassen-, Fach- oder Funktionsraum zu bleiben.

5.1 **Evakuierung des Schulgebäudes**

Bei Alarm sind die Räume des Schulgebäudes sofort zu verlassen. Zum ordnungsgemäßen Verlassen des Gebäudes sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen geschult.

5.2 **Verhalten im Brandfall**

Überschaubare Brände werden mit geeignetem Löschgerät bekämpft. Im Notfall ist jegliches Schulpersonal berechtigt und verpflichtet, den Alarm auszulösen. Die Feuerwehr ist unter der Telefonnummer 112 zu verständigen. Ist der Brand nicht mehr mit Feuerlöschern zu bekämpfen, muss das Schulgebäude unverzüglich evakuiert werden. (siehe „Evakuierung des Schulgebäudes)

5.3 **Verbleiben in den Räumen bei Krisensituationen**

In einigen Krisensituationen verbleibt das Personal mit der Schülerschaft in den Räumen. Hierzu gibt es schulinterne Sicherheitskonzepte. Das Personal ist hierin geschult.

6. Erste Hilfe

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, im Falle eines Unfalls, Erste Hilfe zu leisten.

Das lehrende und nicht lehrende Personal der Grundschule Dissen nimmt regelmäßig alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich „Erste Hilfe“ teil, die in der Schule durch Mitarbeiter*innen eines regionalen Rettungsdienstes durchgeführt wird.

Wegeunfälle und alle Unfälle in der Schule oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind durch den Gemeindeunfallversicherungsverband abgesichert. Es ist für alle Lehrkräfte sowie die Mitarbeiter*innen verpflichtend, alle Unfälle dieser Art zu melden.

7. Schulordnung

In der Schule sollen sich alle wohlfühlen: Schüler*innen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und Besucher*innen. Dafür werden Regeln benötigt, an die sich alle halten. Diese sind in der **Schulordnung** zu finden.

Oberstes Prinzip der Grundschule Dissen ist, dass sich alle gegenseitig im Schulalltag freundlich begegnen, sich helfen und einander unterstützen.
In der Schulordnung finden sich Regeln zum Verhalten auf dem Schulweg, im Schulgebäude, im Klassenraum und in der Pause. Die Schulordnung sowie ein Informationspapier zum Waffenerlass werden bereits bei Schulbeginn an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Kenntnisnahme wird per Unterschrift bestätigt.

8. Lehrer*innengesundheit

Der Lehrerberuf verlangt ein hohes Maß an fachlicher, didaktischer, methodischer und sozialer Kompetenz. Der große Anspruch an die eigene Leistungsfähigkeit, die schwierige Trennung zwischen Arbeit- und Freizeit und die permanente Notwendigkeit von Kommunikation und Kooperation führen zu großen – besonders auch psychosozialen Belastungen, die sich langfristig negativ auf die Gesundheit auswirken können. Durch gezielte Maßnahmen sollen „die individuellen, kollegialen und organisatorischen Ressourcen zur Bewältigung beruflicher Belastungen und damit zur Erhaltung der Beschäftigten gestärkt und erweitert werden.

Schlussbemerkung:

Auch ein noch so umfassendes Konzept im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ ist nicht in der Lage, alle Eventualitäten und Gefahrpunkte komplett zu berücksichtigen und Risiken vollständig auszuschließen, besonders bei extremen Bedrohungen.

Ein Erfolg wird jedoch bereits dann erkennbar, wenn z.B. Übungen reibungslos und routiniert verlaufen, wenn Gefahrenstellen gesehen und behoben werden und dadurch weniger Unfälle/Verletzungen zu verzeichnen sind, wenn alle Beteiligten sich an der Schule sicher aufgehoben fühlen, wenn das soziale Miteinander mit Respekt und Akzeptanz funktioniert und die Gesundheit und das Wohlbefinden aller immer wieder in den Fokus genommen werden.

Mindestens **einmal im Jahr**, und zwar im Rahmen der Dienstbesprechung, die dem jährlichen Probealarm folgt, wird dieses **Konzept evaluiert**.

Es soll über zu treffende Maßnahmen neu beraten, notwendige Ergänzungen vereinbart und Änderungen besprochen werden.